

## Auswertung der Abfrage bei den Jugendämtern über die Veränderungen bei Elternbeiträgen zum 01.08.2006

### 1. Beteiligung

Die Auswertung erfolgt auf Basis der Beteiligung von 176 der insgesamt 178 Jugendämter (=99%). 175 Jugendämter haben eine neue Satzung erlassen.

Bei 1 Jugendamt wurde die Satzung bisher erst vom JHA beschlossen (in Auswertung einbezogen). 2 Jugendämter treffen Entscheidung im September. In einem weiteren Jugendamt hat der Bürgermeister den Ratsbeschluss beanstandet; hier wird im September über eine Aufhebung beschlossen.

Von den 176 Jugendämtern befinden sich 94 (=53,41%) in der Haushaltssicherung, im folgenden: (HSK).

Bei den Jugendämtern handelt es sich um:

	Anzahl	davon HSK
<b>Kreisfreie Städte</b>	23	18
<b>Kreise</b>	27	7
<b>kreisangehörige Städte</b>	126	69

### 2. Änderungen bei der Erhebung von Elternbeiträgen

Von den 176 Jugendämtern haben 115 Jugendämter (=65,34 %) in ihren Satzungen keine Veränderungen zu den bisherigen Regelungen des § 17 GTK in der bis Juli 2006 geltenden Fassung vorgenommen.

Bei den 115 Jugendämtern handelt es sich um:

	Anzahl	davon HSK
<b>Kreisfreie Städte</b>	17	13
<b>Kreise</b>	18	4
<b>kreisangehörige Städte</b>	80	43

Die restlichen 61 Jugendämter (=34,66 %) haben mit ihrer Satzung Veränderungen zu den bisherigen Regelungen vorgenommen.

Bei den 61 Jugendämtern handelt es sich um:

	Anzahl	davon HSK
<b>Kreisfreie Städte</b>	6	5
<b>Kreise</b>	9	3
<b>kreisangehörige Städte</b>	46	26

Die vorgenommenen Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

### **2.1 Nur lineare Erhöhungen**

Insgesamt führten 22 Jugendämter (1 Kreisfreie Stadt/2 Kreise/19 Kreisangeh. Städte) lineare Erhöhungen in einer Spanne von 5 bis 20 % aus.

### **2.2 Sonstige Veränderungen/Erhöhungen**

Die verbleibenden 39 Jugendämter haben weitergehende Änderungen gegenüber den bisherigen Regelungen des § 17 GTK vorgenommen:

- Erhöhung der Beiträge in den bisherigen Stufen (13 Jugendämter)
  - Einführung zusätzlicher Beitragsstufen (20 Jugendämter)
  - Erhöhung des Bruttoeinkommens der 1. Stufe (8 Jugendämter)
  - Rundung der Elternbeiträge (8 Jugendämter)
  - Elternbeiträge nach Anzahl der Betreuungsstunden (3 Jugendämter)
  - lineare Erhöhungen
- (genannte Änderungen zum Teil auch in Kombination)

## **3. Übersicht über die neuen Beitragsstufen und die neuen Elternbeiträge**

### **3.1 Änderung des Bruttoeinkommens**

Bei insgesamt 31 Jugendämtern (4 Kreisfreie Städte/6 Kreise/21 Kreisangeh. Städte) haben sich die Beitragsstufen hinsichtlich des Einkommens geändert.

Übersicht über die Änderungen:

- 1. Beitragsstufe: Bruttoeinkommen in einer Spanne von "bis zu 12.000 EUR" bis max. "bis zu 20.000 EUR" je nach Jugendamt
- letzte Beitragsstufe: Bruttoeinkommen in einer Spanne von "über 61.000 EUR bis max. "über 100.000 EUR" je nach Jugendamt
- Erhöhung der Anzahl der Beitragsstufen von bisher 6 auf max. 12

Ein Jugendamt hat die Beitragsstufen auf Pro-Kopf-Jahreseinkommen abgeändert. Die Höhe der Beitragsstufen beginnen 4.500 EUR und enden über 15.000 EUR.

### **3.2 Änderung in der Höhe der Elternbeiträge**

Bei den 55 Jugendämtern, die die Elternbeiträge verändert haben, handelt es sich um:

	<b>Anzahl</b>	<b>davon HSK</b>
<b>Kreisfreie Städte</b>	6	6

<b>Kreise</b>	7	2
<b>kreisangehörige Städte</b>	42	24

### **3.2.1 Höhe der Elternbeiträge (Kindergarten 3 bis 6 Jahre)**

	Elternbeitrag min.	Elternbeitrag max.	Durchschnitt	Erhöhung um % (Durchschnitt)
2. Beitragsstufe	20,00 EUR	32,00 EUR	27,65 EUR	6,02%
letzte Beitragsstufe	151,00 EUR	300,00 EUR	182,11 EUR	20,33%

5 Jugendämter haben mitgeteilt, dass auch in der 1. Beitragsstufe (vorher 0,-- Beitrag) Beiträge erhoben werden. Die Beiträge belaufen sich auf 10,00 EUR, 15,00 EUR und 20,00 EUR.

### **3.2.2 Höhe der Elternbeiträge (Tagesstätte 3 bis 6 Jahre)**

	Elternbeitrag min.	Elternbeitrag max.	Durchschnitt	Erhöhung um % (Durchschnitt)
2. Beitragsstufe	29,25 EUR	51,00 EUR	44,51 EUR	6,15%
letzte Beitragsstufe	235,00 EUR	420,00 EUR	280,58 EUR	19,30%

5 Jugendämter haben mitgeteilt, dass auch in der 1. Beitragsstufe (vorher 0,-- Beitrag) Beiträge erhoben werden. Die Beiträge belaufen sich auf 10,00 EUR, 20,00 EUR und 30,00 EUR.

### **3.2.3 Höhe der Elternbeiträge (Kinder unter 3 Jahren)**

	Elternbeitrag min.	Elternbeitrag max.	Durchschnitt	Erhöhung um % (Durchschnitt)
2. Beitragsstufe	50,00 EUR	82,00 EUR	72,17 EUR	6,13%
letzte Beitragsstufe	312,00 EUR	580,00 EUR	362,54 EUR	15,86%

5 Jugendämter haben mitgeteilt, dass auch in der 1. Beitragsstufe (vorher 0,-- Beitrag) Beiträge erhoben werden. Die Beiträge belaufen sich auf 10,00 EUR, 15,00 EUR und 30,00 EUR.

### **3.2.4 Höhe der Elternbeiträge (Kinder von 6 bis 14 Jahre)**

	Elternbeitrag min.	Elternbeitrag max.	Durchschnitt	Erhöhung um % (Durchschnitt)
2. Beitragsstufe	20,00 EUR	32,00 EUR	27,99 EUR	7,32%
letzte Beitragsstufe	151,00 EUR	300,00 EUR	181,19 EUR	19,72%

5 Jugendämter haben mitgeteilt, dass auch in der 1. Beitragsstufe (vorher 0,-- Beitrag) Beiträge erhoben werden. Die Beiträge belaufen sich auf 10,00 EUR, 15,00 EUR und 20,00 EUR.

#### **4. Einbeziehung anderer Angebotsformen**

Bei insgesamt 45 Jugendämtern (6 Kreisfreie Städte/10 Kreis/29 kreisangeh. Städte) wurden auch andere Angebotsformen mit in die Beitragssatzung aufgenommen.

Folgende Angebotsformen wurden einbezogen:

- Offene Ganztagschule (9 Jugendämter)
- Tagespflege (20 Jugendämter)
- Offene Ganztagschule und Tagespflege (10 Jugendämter)
- Offene Ganztagschule, Tagespflege und Schule von 8 - 1 (1 Jugendamt)
- Tagespflege und Spielgruppen (2 Jugendämter)
- Spielgruppen (1 Jugendamt)
- Regelungen für Kinder unter 3 Jahren (2 Jugendämter)

#### **5. Regelungen zur Ermäßigung des Beitrages für Geschwisterkinder**

Von den 176 Jugendämtern haben 149 Jugendämter (=84,66 %) die Geschwisterkinder weiterhin beitragsfrei gestellt.

18 Jugendämter(=10,23 %) haben einen reduzierten Beitrag festgelegt.

2 Jugendämter (=1,13 %) verlangen für die Geschwisterkinder den vollen Beitrag.

Von 7 Jugendämtern (=3,98%) liegen diesbezüglich keine Rückmeldungen vor.

Insgesamt 54 Jugendämter haben die Regelungen des Beitrages für Geschwisterkinder auf andere Angebotsformen, in der Hauptsache OGS und Tagespflege, ausgedehnt.

#### **6. Einkommensberechnung/-nachweis**

Von den 176 Jugendämtern haben 168 Jugendämter (=95,45 %) keine Veränderungen an der bisherigen Praxis zur Einkommensberechnung vorgenommen.

7 Jugendämter (=3,98 %) haben dagegen Änderungen bei der Berechnung vorgenommen.

Von einem 1 Jugendamt (=0,57 %) liegt diesbezüglich keine Rückmeldung vor.